

Vertrag für die Basisqualifikation Erlebnispädagogik

Bitte ausfüllen und an folgende Adresse zurück schicken:

AVENTERRA e.V.
Libanonstraße 3
70184 Stuttgart

Persönliche Daten:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Festnetz:

Mobilnummer:

Email:

Geboren am:

Hier Bild einfügen

Schüler/Student in der Schule/ an der Uni:

Klasse/ Fachrichtung:

Schulabschluss:

Beruf:

Ausbildung:

Fortbildungen:

Ich arbeite bereits in naturpädagogischen Bereichen. Wenn ja wo?

Motivation und Erfahrung:

Mit den folgenden Fragen möchten wir uns ein Bild von Ihnen, Ihren Vorerfahrungen und Ihrer Motivation machen. Bitte antworten Sie in 2-3 Sätzen.

Weshalb möchten Sie die Ausbildung machen?

Welche Erfahrungen haben Sie in der Pädagogik?

Welche Erfahrungen haben Sie in der Erlebnispädagogik?

Wie haben Sie von AVENTERRA erfahren?

Sonstige Bemerkungen:

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Ausbildung Erlebnispädagogik an und nehme somit zur Kenntnis, dass:

1. Die Praktika Bestandteil der Kostendeckung der Ausbildung sind und somit zur Finanzierung beitragen. Sie können deshalb nicht erlassen werden oder bei einem anderen Veranstalter absolviert werden. Es sind 10 Praktikumstage zu absolvieren.
2. In einzelnen begründeten Fällen Teilnehmer, und nur nach Zustimmung der Ausbildungsleitung, Praktika bei anderen Trägern absolvieren können. Die Kosten erhöhen sich dadurch um 30€ pro nicht geleistetem Praktikumstag.
3. Die Teilnahme auf eigenes Risiko geschieht.
4. Keine anderen außer den angegebenen gesundheitlichen Einschränkungen bestehen.

Ich habe die Bedingungen gelesen und verstanden und bin mit ihnen einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift

Medizinische Teilnehmerauskunft von: _____

(Name des Teilnehmers)

Liebe TeilnehmerInnen,

bald ist es soweit: Das Outdoor-Abenteuer mit AVENTERRA beginnt! Um uns optimal vorbereiten zu können und in Notfällen bestmöglich reagieren zu können, hat es sich bewährt, medizinische Informationen über alle Teilnehmenden einzuholen. Daher möchten wir Sie bitten, die nachstehenden Fragen möglichst genau zu beantworten. Abenteuer mit Aventerra können Aktivitäten enthalten wie:

- längeres Wandern
- Laufen auf unebenem Untergrund
- Tragen von Gepäck oder Holz
- Schwimmen
- Gesichertes Klettern
- Balancieren
- Bewegung mit verbundenen Augen
- Stützen von anderen Teilnehmern
- Radfahren
- Floß- und Kanufahren
- Umgang mit Werkzeugen
- Umgang mit Tieren
- Bewegung in größerer Höhe
- Aufenthalt im Freien bei jedem Wetter

Sollten Sie Einschränkungen haben, die die Teilnahme an einzelnen Aktionen erschweren oder verhindern, informieren Sie uns bitte im Vorfeld. Mit guter Planung können grundsätzlich alle Menschen an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Verletzungen, Behinderungen oder chronische Erkrankungen sind kein Hinderungsgrund, wenn wir darauf vorbereitet sind.

Bitte füllen Sie die folgende Erklärung genau aus. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Leiden Sie an einer der folgenden Beschwerden? Wenn ja, wie stark wird Sie dies bei oben genannten Tätigkeiten beeinträchtigen?

	keine Beschwerden	geringe Beschwerden	starke Beschwerden	keine Beeinträchtigung	geringe Beeinträchtigung	starke Beeinträchtigung
Herzbeschwerden, Herzerkrankungen, zu hohen oder zu niedrigen Blutdruck?						
Asthma, Bronchitis oder sonstige Erkrankungen der Atemwege?						
Probleme infolge von Verletzungen oder Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates (z.B. Beschwerden an der Wirbelsäule)?						
Diabetes oder sonstige Stoffwechselerkrankungen?						
Epilepsie, Ohnmachtsanfälle, Migräne Häufig starke Kopfschmerzen?						

	keine Beschwerden	geringe Beschwerden	starke Beschwerden	keine Beeinträchtigung	geringe Beeinträchtigung	starke Beeinträchtigung
Schwindelzustände, Tinnitus (Ohrgeräusche)?						
Allergien (z.B. gegen Blütenstaub, Nahrungsmittel, Insektenstiche, Medikamente)? eine Infektionskrankheit oder sind Sie Überträger einer solchen?						
Probleme infolge von zurück liegenden Operationen?						

Falls Sie „geringe“ oder „starke Beeinträchtigung“ angekreuzt haben, so **sprechen Sie bitte mit uns**. Sollten Sie sich unsicher sein, ob sich aus bestimmten Beschwerden eine Beeinträchtigung ergeben kann, fragen Sie uns und/oder Ihren (Haus-)Arzt.

	Ja	Nein
Besteht eine Schwangerschaft?		
Nehmen Sie regelmäßig besondere Medikamente ein?		

	keine Beeinträchtigung	starke Beeinträchtigung
Bei Kletter- etc. – Aktionen: Sind Sie schwindelfrei?		
Bei Wasseraktionen: Sind Sie ein sicherer Schwimmer?		

Wenn nicht, bitte Körpergewicht angeben (wegen der Größe der Schwimmweste) ca. _____ kg

Bestehen weitere Beeinträchtigungen, über die wir unterrichtet sein sollten? Wenn ja, bitte beschreiben:

Name, Adresse und Telefonnummer von Angehörigen:

Name:

Adresse:

Telefon, ggf. Mobiltelefon:

Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Wenn sich nach dem Ausfüllen des Bogens Veränderungen ergeben, so teile ich dies AVENTERRA e.V. mit.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(nicht erforderlich bei Versand als Anhang über Ihre persönliche Email-Adresse)

Ausbildung Erlebnispädagogik

-----Weiterbildungsbedingungen, Grundlagen des Weiterbildungsvertrages-----

Sie erkennen folgende Weiterbildungsbedingungen mit Ihrer Anmeldung an:

1) Abschluss des Weiterbildungsvertrages

Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Anmeldung bieten Sie der AVENTERRA e. V. den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Teilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtungen aus dem Weiterbildungsvertrag mit. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich oder fernmündlich bestätigen. Weichen Bestätigung und Anmeldung voneinander ab, bedeutet dies ein neues Angebot von uns. Der Abschluss des Weiterbildungsvertrages berechtigt Sie zum Besuch der in den jeweiligen von Ihnen angegebenen Ausbildungspaketen enthaltenen Seminare innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss. Nach Ablauf dieser Frist endet Ihr Anspruch.

Bis jeweils 21 Tage vor Beginn eines Seminars erhalten Sie eine Einladung mit allen notwendigen Einzelheiten. Sollten Sie bis 14 Tage vor einem Seminar wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen.

Nach Erhalt der Einladung sind Sie dazu verpflichtet, uns mitzuteilen, ob Sie an dem jeweiligen Seminar teilnehmen werden. Eine Teilnahmeerklärung ist in schriftlicher oder fernmündlicher Form sowie über die Buchungsfunktion auf unserer Webseite verbindlich.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

Sie können jederzeit von der Ausbildung zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Treten Sie die gesamte Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen. Erscheinen Sie ohne Abmeldung nicht zu einem Seminar, zu dem Sie zuvor Ihre Teilnahme erklärt haben, verfällt Ihr Anspruch auf Wiederholung des Seminars zu einem späteren Zeitpunkt. Um die Ausbildung zu beenden, müssen Sie das jeweilige Seminar einzeln nachbuchen. Melden Sie sich kurzfristig vom Seminar ab (14 Tage vor Seminarbeginn oder weniger), erheben wir eine Stornogebühr von 50 €. Sie haben damit den Anspruch, das Seminar im nächsten Jahr ohne weitere Zahlungen zu besuchen.

Für den Rücktritt von der Weiterbildung insgesamt gelten folgende Rücktrittskosten:

- | | |
|---|---------------------------------|
| - bis 45 Tage vor Weiterbildungsbeginn: | 20 % des Weiterbildungspreises. |
| - vom 44. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: | 40 % des Weiterbildungspreises. |
| - vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: | 50 % des Weiterbildungspreises |
| - vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: | 60 % des Weiterbildungspreises. |
| - danach | 80 % des Weiterbildungspreises. |

4) Rücktritt seitens des Veranstalters

AVENTERRA e. V. behält sich vor, Seminare abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von TeilnehmerInnen bis 8 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der Anspruch auf Besuch des Seminars um ein Jahr verlängert. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Sie gegen sicherheitsrelevante Anweisungen des Ausbildungsteams verstoßen, sind unsere Teamer dazu berechtigt, Sie von Teilen der Weiterbildung auszuschließen. Dazu gehören beispielsweise Fälle, wenn Sie unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen oder aus anderen Gründen ein unzumutbares Risiko für die Kursleitung, für andere Personen oder sich selbst darstellen.

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die WeiterbildungsleiterInnen von eventuellen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

6) Preis und Zahlung

Der angegebene Preis versteht sich für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar. Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Weiterbildungspreis fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen zu zahlen und gilt als Reservierung für einen Weiterbildungsplatz. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildung fällig. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns bzw. auf unserer Bank.

In Einzelfällen, nach Absprache, ist es möglich den Restbetrag in zwei Raten zu zahlen. Die erste Rate ist 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildung fällig. Die zweite Rate nach dem vierten Modul. Im Falle einer Ratenzahlung erheben wir pro Rate 50 € zusätzlich.

7) Haftung

AVENTERRA e. V. haftet im Rahmen seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von AVENTERRA e. V. oder einer der mit der Leitung der Tour anvertrauten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der Teilnehmer die Touren auf eigene Gefahr.

Es bleibt den TourenführerInnen vorbehalten, die angegebenen Touren nach Kenntnissen der TeilnehmerInnen oder wegen unvorhersehbarer Umstände abzuändern. Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten. Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem/der WeiterbildungsteilnehmerIn auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
- b) der Veranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Flusssperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen zu zählen. Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser

Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend. Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist AVENTERRA e. V. berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der örtlichen Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungsende.

7) Praktika

Mit Abschluss des Weiterbildungsvertrages verpflichten Sie sich, 25 Tage unbezahlt als PraktikantIn bei Programmen von AVENTERRA e. V. mit zu arbeiten. Die Mitarbeit ist verpflichtender Teil der Weiterbildung und der Finanzierung des Weiterbildungskonzeptes. Nicht geleistete Praktikumstage werden mit 30 € pro Tag in Rechnung gestellt. Sollten bereits 6 oder mehr Seminare des Basispakets der Weiterbildung besucht worden sein, ohne mindestens 10 Praktikumstage absolviert zu haben, hat AVENTERRA e. V. das Recht, Ihnen den Besuch weiterer Seminare zu verweigern, bis ein Praktikum absolviert worden ist.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

1. Soweit einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.
2. Eine Buchung der Weiterbildung ist auch nach vorheriger Buchung einzelner Seminare des Curriculums möglich. Bereits gezahlte Seminare werden von den Gesamtkosten abgezogen.
3. Sollte die Weiterbildung vorzeitig aus Gründen, die nicht wir zu verantworten haben, abgebrochen werden, entsteht kein Anspruch auf Teilrückerstattung des Teilnahmepreises.
4. Gleiches gilt, falls einzelne Wochenenden aus privat zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden können.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER AUSBILDUNG ERLEBNISPÄDAGOGIK BEI AVENTERRA E. V.

§ 1 ZWECK DER PRÜFUNG

In der Prüfung soll nachgewiesen werden, dass in der Ausbildung, aber auch in der eigenen fachlichen Bildung fachliche, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und auch praktisch-methodische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die für eine erfolgreiche Tätigkeit in den berufsrelevanten Gebieten erforderlich sind.

§ 2 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Der/Die Seminarist/in wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn er/sie folgende Leistungsnachweise erbracht hat:

- 10 Teilnahmebescheinigungen an den Seminarblöcken der Pflichtseminare
- 2 schriftliche Arbeiten (Beschreibung und Darstellung eines Kindes, Beschreibung und Darstellung einer gesamten Gruppe.)
- mindestens 25 Tage Praktikum bei AVENTERRA
- Outdoor- Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als zwei Jahre.
- Wenn die Prüfungsgebühr bezahlt ist.
- Wenn die Ausbildungsleitung in ihrer Beurteilung der Kinder – und Gruppenbeschreibung und der Praktika der Abschlussprüfung nicht widerspricht.
- Wenn eine Projektdurchführung in Absprache mit der Ausbildungsleitung stattgefunden hat.
- Wenn der Ausbildungsleitung eine Projektdokumentation („Diplomarbeit“) vorliegt. Das Thema des Projektes kann nach Absprache mit der Seminarleitung frei gewählt werden. Es sollte theoretische, soziale und praktische Elemente aufweisen. Die Projektdokumentation sollte, bei gleicher Gewichtung, ca. 15-20 Seiten Text umfassen. Sie sollte sowohl in Druckform wie auch in digitalisierter Form eingereicht werden. Hierbei sind relevante Bilder oder aber auch sonstige visuelle Veranschaulichung wie z.B. Grafiken, ein wichtiger Bestandteil.
Die Seminarleitung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen entbehrlich ist, weil gleichwertige Leistungen in einem anderen Ausbildungsgang erbracht wurden.

§ 3 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus

- der Präsentation des Schwerpunktthemas (Projektarbeit oder auch „Diplomarbeit“) eigener Wahl (ca. 30 Minuten). Danach gibt es 10 Minuten Zeit, damit Fragen gestellt werden können. Zur Projektpräsentation sind auch alle andere SeminaristInnen, DozentInnen, langjährige MitarbeiterInnen und ehemalige AbsolventInnen eingeladen.
- der mündlichen Prüfung über Themen aus den Seminarblöcken und allgemeines aus der Erlebnispädagogik, der schriftlichen Prüfung über Themen aus den Seminarblöcken und allgemeines aus der Erlebnispädagogik (180 Minuten).

Als Grundlage dienen die im Ausbildungsordner enthaltenen Texte sowie das ebenfalls darin enthaltene Buch „Abenteuer leiten“ von Tom Senninger. Außerdem wird „Erlebnispädagogik“ von Werner Michl vorausgesetzt.

§ 4 PRÜFUNGSTEAM

Das Prüfungsteam besteht aus drei PrüferInnen. Von AVENTERRA ist die Ausbildungsleitung Mitglied des Prüfungsteams. Von den DozentInnenen ist Thorsten Bohle als Prüfer tätig. Außerdem wird immer ein externer Prüfer einer Hochschule eingeladen. In der Regel ist dies Prof. Dr. Werner Michl. Ist er verhindert, so nimmt Dr. Wolfgang Wahl seine Position ein.

§ 5 DOKUMENTATION DER PRÜFUNG UND DER ERGEBNISSE

Die mündliche Prüfung und die Präsentation des Projektes werden von allen drei PrüferInnen unabhängig protokolliert. Die Protokolle werden für zwei Jahre aufgehoben. Die schriftlichen Antworten auf die Fragen der schriftlichen Prüfung werden nach der Korrektur ebenfalls für zwei Jahre archiviert. Die Projektdokumentationen, Kinder – und Gruppenbeschreibung werden in digitaler Form für 10 Jahre archiviert.

§ 6 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN

Sollte es seitens des Prüflings Zweifel an der Richtigkeit der Bewertung geben, so ist innerhalb von 14 Tagen Beschwerde einzureichen. Diese kann mündlich, telefonischer oder per Mail an die Verwaltung von AVENTERRA oder die Ausbildungsleitung direkt gerichtet werden. Der Prüfling hat dann ein Recht auf Einsicht der Korrekturen und der Protokolle. Einer Notenänderung haben alle drei PrüferInnen zuzustimmen. Der Beschluss muss innerhalb von 2 Monaten nach dem Prüfungstermin gefasst werden.

§ 7 ANMELDUNG ZU DEN PRÜFUNGEN

- Es werden im Jahr immer ein bis zwei Prüfungstermine angeboten.
- Nach Absprache können die Termine auch so vereinbart werden, wie es den Bedürfnissen der Absolventen entspricht.
- Zu jeder Prüfung sollten sich mindestens fünf und maximal sieben Absolventen anmelden.
- Die Prüfung findet an einem Tag in Stuttgart oder bei Schopfloch statt (Änderungen vorbehalten).
- Die Prüflinge sollten sich bis zum veröffentlichten Anmeldeschluss schriftlich zur Abschlussprüfung anmelden. In dieser Anmeldung sollte das Schwerpunktthema genannt sein und eine Kurzfassung der Gliederung und des geplanten Inhalts. Ebenfalls sollte eine kurze Begründung der Wahl dieses Themas dargestellt werden. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach Eingang der Projektarbeit. Der Abgabetermin für die Projektarbeit wird mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben.

§ 8 PRÜFUNGSLEISTUNGEN, BEWERTUNG

Für die Endnote sind folgende Leistungen relevant:

- Die Qualität der Mitarbeit während der Praktika
- Die schriftlichen Arbeiten
- Das Projekt in Durchführung, schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation
- Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung
- Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung

Die Leistungen werden nach der folgenden Notenskala bewertet:

- Sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
- gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
- befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
- ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
- mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind,

- ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen.

Zwischennoten (halbe Noten) können erteilt werden. Für Zwischennoten sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

- Sehr gut bis gut,
- gut bis befriedigend,
- befriedigend bis ausreichend,
- ausreichend bis mangelhaft,
- mangelhaft bis ungenügend.

Bei der Ermittlung der Endnoten zählen

- die Note der mündlichen Prüfung einfach
- die Note der schriftlichen Prüfung einfach
- die Note der schriftlichen Arbeiten¹ jeweils einfach
- die Note der Projektdurchführung zweifach
- die Note für die Projektdokumentation zweifach
- die Note für die Projektpräsentation zweifach
- der Gesamteindruck während der Praktika und der Seminare dreifach

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem auf eine Dezimale hinter dem Komma errechneten Durchschnitt der Endnoten.

Die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von

- 1,0 bis 1,4 "mit Auszeichnung bestanden",
- 1,5 bis 2,4 "gut bestanden",
- 2,5 bis 3,4 "befriedigend bestanden",
- 3,5 bis 4,0 "bestanden".

§ 9 RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG

Wer nach seiner Zulassung zur Prüfung ohne Genehmigung der Seminarleitung von der Prüfung zurücktritt, erhält in dem betreffenden Fach die Note "ungenügend"(6,0).

Genehmigt die Seminarleitung den Rücktritt, gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn das Ablegen der Prüfung durch Krankheit verhindert wird.

Das Gleiche gilt auch bei Unterbrechung der Prüfung.

§ 10 WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Die Wiederholungsprüfung erstreckt sich auf die Fächer, in denen nicht mindestens die Endnote "ausreichend" (4,0) erteilt worden ist.

Die Wiederholungsprüfung kann nur zum nächsten oder übernächsten Termin abgelegt werden.

Ist die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist der Prüfungsanspruch erloschen.

¹ Beschreibung und Darstellung eines Kindes.

Beschreibung und Darstellung einer gesamten Gruppe.

§ 11 BEFÄHIGUNG UND ZERTIFIKAT

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung wird die Befähigung in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern nachgewiesen.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält von der Seminarleitung ein mit Stempel versehenes Zeugnis.

Außerdem wird ein Zertifikat und der Titel „Erlebnispädagoge / Erlebnispädagogin GQ“ verliehen. Absolventen, die bereits eine pädagogische Grundqualifikation erworben haben, bekommen den Titel „Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin“ verliehen. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote und alle Einzelnoten, sowie eine Auflistung aller erbrachten Leistungen.

Die erworbenen Kompetenzen entsprechen dem Niveau 3 des deutschen Qualifikationsrahmes (DQR) für lebenslanges Lernen und zeichnen sich durch spezielleres (Fach)wissen, ein hohes Maß an Selbstständigkeit in der Prozessbegleitung, -auswertung und einer hohen und ständigen Reflexionsbereitschaft des eigenen Handelns.

§ 12 PRÜFUNGSgebÜHR

Die Prüfungsgebühr beträgt 300 € und ist zeitgleich mit der Anmeldung zur Prüfung zu zahlen. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Stuttgart im Januar 2019